Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
zu 1	152+500 bis 155+900	A 7, 8-streifige Erweiterung von der AS HH-Othmarschen bis zur AS HH-Volkspark (Planungsabschnitt Altona)	a) und b) Bund (E) und (U)	Die hier geplante Teilstrecke der A 7 in der Freien und Hansestadt Hamburg, Planungsabschnitt Altona von der AS HH-Othmarschen bis zur AS HH-Volkspark wird prinzipiell von 6 auf 8 Streifen erweitert, wobei im Anschluss an den Elbtunnel bis zur Höhe des Bauwerkes Baurstraße derzeit schon eine 8-Streifigkeit besteht. Die Maßnahme beinhaltet die durchgehende Strecke der A 7, die Anschlussstellen HH-Othmarschen und HH-Bahrenfeld sowie den Neubau eines 2,231 km langen Lärmschutztunnels von der Behringstraße bis 230 m nördlich Holstenkamp. Weiterhin beinhaltet die Maßnahme Anpassungen an der nördlichen Elbtunnelweiche sowie an den kreuzenden Straßen und den Neubau von Lärmschutzwänden. Die vorhandene Beleuchtung bleibt zwischen dem Elbtunnel und dem Tunnel Altona bestehen. Nördlich des Tunnels Altona ist von Bau-km 155+635 bis 15+300 eine neue Beleuchtung vorgesehen. Für die A 7 ist der Querschnitt in Anlehnung an den RQ 43,5 aufgrund temporärer bauzeitlicher 6 + 0 Verkehrsführungen in einer Kronenbreite von 45 m mit je 2 x 19,00 m befestigter Breite vorgesehen. Die Befestigungen und Breiten sind der Unterlage 14 –Regelquerschnitte- und der Unterlage 5 –Lagepläne- zu entnehmen. Unter Zugrundelegung des Bundesfernstraßengesetzes ist der Kostenträger die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Freie und Hansestadt Hamburg übernimmt die durch den langen Tunnel bedingten Mehrkosten. Diese Mehrkosten entsprechen der

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Differenz aus dem RE-Entwurf Planfall „Erforderlicher Lärmschutz“ gemäß Kostenfortschreibung vom 24. 03. 2015 und den hier vorliegenden Planfeststellungsunterlagen für den Planfall „Optimaler Städtebau – langer Tunnel“. Im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen an Leitungen sind diverse Leitungsträger entsprechend der jeweils bestehenden Verträge an den Baukosten beteiligt.
2	155+510	AS HH-Othmarschen	a) und b) Bund (E) und (U)	Die Abfahrtsrampe aus Richtung Hannover bleibt in der Geometrie unverändert. Bauzeitlich bedingte Veränderungen werden wieder zurückgebaut. Die Zufahrtsrampe in Richtung Flensburg wird 2-streifig mit nachfolgendem Verflechtungsstreifen geführt und ist im Tunnel über eine Einhausung integriert. Die Abfahrtsrampe aus Richtung Flensburg wird 2-streifig mit vorgeschaltetem Verflechtungsstreifen geführt. Die Zufahrtsrampe in Richtung Hannover bleibt unverändert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
3	153+300 bis 155+492	Lärmschutztunnel	a) - b) Bund (E) und (U)	Der Tunnel Schnelsen überdeckelt den Bereich der A7 von der Behringstraße bis 230 m nördlich Holstenkamp. Durch den Tunnel werden vorhandene Wohnnutzungen von dem Verkehrslärm entlastet. Der Tunnel erhält eine Überschüttung aus 0,20 m starker Drainageschicht und ca. 1,0 m durchwurzelbarem Erdreich. Der Tunnel erstreckt sich von Bau-km 153+300 bis Bau-km 155+531,25 und besitzt damit eine Länge von l = 2.231 m. Die Ausbildung erfolgt als dreistieliger Rahmen. Dieser liegt oberhalb des Grundwasserhorizonts und wird deshalb ohne Tunnelsohle ausgebildet. Das Bauwerk wird mittels mantelverpresster Bohrpfähle tiefgegründet. Die gesamte Bauwerksbreite des Tunneldeckels beträgt zwischen den Außenwänden 43,20 m bis 49,70 m. Die Querschnittsaufteilungen sind er Unterlage 14 – Regelquerschnitte – und der Unterlage 5 – Lagepläne – zu entnehmen. Die lichte Höhe der Verkehrsfläche im Tunnel beträgt minimal LH = 4,50 m. Für Einbauteile (Beleuchtung, Dauerlichtzeichen, Tunnelfunk, Lautsprecheranlagen etc.) wird ein zusätzliches Maß von 0,60 m erforderlich, so dass die lichte Bauhöhe LHB = 5,10 m beträgt. Der Tunnel wird planmäßig über die Betriebszentrale des Hamburger Elbtunnels gesteuert. Für die eigenständige Steuerung im Bedarfsfall werden Betriebsgebäude an der Baurstraße und am Schulgartenweg neu errichtet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Die AS HH-Othmarschen ist die Zufahrtsrampe Richtung Flensburg und an der AS HH-Bahrenfeld sind alle 4 Rampen über Einhausungen im Tunnel integriert. Die querenden Behringstraße, Osdorfer Weg und Bahrenfelder Chaussee werden (ohne Bauwerke) über das Tunnelbauwerk geführt. Die Überführung Kielkamp wird aufgehoben. Vorhandene Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände werden zurückgebaut. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
4	155+510,465	Überführung Behringstraße	a) Bund (E) und (U) b) FHH (E) und (U)	Das Bauwerk hält der Nutzungsdauer des Tunnels nicht stand und wird daher abgebrochen. Die Straße wird in Anlehnung der vorhandenen Fahrstreifen und Nebenanlagen neu errichtet und auf den Deckel des Tunnels gelegt. Die Befestigungen und Breiten sind der Unterlage 14 –Regelquerschnitte- und der Unterlage 5 –Lagepläne- zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Freien und Hansestadt Hamburg.
5	155+495	Lärmschutzwand 19	a) ~~und b)~~ Bund (E) und (U) b) -	Die Lärmschutzwand ~~an der nordöstlichen Flügelwand des Bauwerkes Überführung Behringstraße wird abgebrochen und mit einer Höhe von 3,00 m neu errichtet.~~ ist aufgrund des Tunnelbauwerkes nicht mehr erforderlich und wird abgebrochen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), ~~der auch die Unterhaltung obliegt.~~

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
6	155+527 bis 155+572	Lärmschutzwand 20	a) Bund (E) und (U) b) -	Die Lärmschutzwand an der südöstlichen Flügelwand des Bauwerkes Überführung Behringstraße wird abgebrochen. Der Lärmschutz wird durch die Portalschaibe (lfd. Nr. 11) wieder hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
7	155+505	Lärmschutzwand 21	a) Bund (E) und (U) b) -	Die Lärmschutzwand am nördlichen Fahrbahnrand des Straßenzuges Walderseestraße-Behringstraße wird abgebrochen und in einer Höhe von 6,00m und auf einer Länge von 182 m neu errichtet, sowie um 9,00m in einer Höhe von 5,00m bis 4,00m verlängert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
8	155+583 bis 155+673	Lärmschutzwand 22	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Lärmschutzwand wird am östlichen Fahrbahnrand der A 7 in einer Höhe von 7,50 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
9	155+410 bis 155+488	Lärmschutzwand 24	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Lärmschutzwand wird am westlichen Fahrbahnrand der Rampe 7.4 in einer Höhe von 2,80 bis 6,60 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
10	155+528 bis 155+558	Lüftertrennwand	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Lüftertrennwand wird in Verlängerung der Pfeilerverkleidung des Bauwerkes Überführung Behringstraße im Mittelstreifen in einer Höhe von 2,80 bis 5,10 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
11	155+493 und 155+528	Portalscheibe am südlichen Tunnelende	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Portalscheibe wird in einer Höhe von 2,00 bis 4,25 m neu errichtet. Die Gründung erfolgt auf dem Tunnelrahmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
12	155+510 bis 155+485	Stützwand an Rampe 7.4	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Stützwand wird am westlichen Rand der Rampe 7.4 in einer Höhe von 2,80 bis 6,60 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
13	155+443 bis 155+493	Stützwand am Bosselkamp	a) Bund (E) und (U) b) -	Die Stützwand ist aufgrund des Tunnelbauwerkes nicht mehr erforderlich und wird daher nach Fertigstellung des westlichen Tunnelrahmens abgebrochen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
14	155+257 und 155+270	Portalscheiben am Überführungsbauwerk S-Bahn	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Portalscheiben werden in einer Höhe von 2,25 bis 4,50 m Höhe errichtet. Die Gründung erfolgt auf dem Tunnelrahmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
15	155+210	Verwaltungsgebäude „Zentrale Erstaufnahme“, Baurstraße 9	a) FHH (E) und (U) b) -	Das Verwaltungsgebäude wird aufgrund des Sportparkausbaus überplant und ersatzlos abgerissen. Bauzeitlich wird die Fläche für die vorliegende Maßnahme von der provisorischen Rampe 7.4 / 6.2 in Anspruch genommen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
16	155+200 bis 155+390	Baurstraße	a) und b) FHH (E) und (U)	Die Baurstaße wird zur Aufrechterhaltung der AS HH-Othmarschne und HH-Bahrenfeld bauzeitlich genutzt. Dafür wird die Straße im Bereich der S-Bahn-Brücke um 0,5 m auf eine lichte Höhe von => 4,50 m abgesenkt und auf 6,50 m verbreitert. Der Sportpark Bahrenfeld bleibt uneingeschränkt erreichbar. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
17	155+263,101	Überführung S-Bahn Westtangente	a) und b) DB AG (E) und (U)	Das Bauwerk bleibt bestehen. Der Tunnel wird unterführt.
18	155+160 bis 55+485	Geh-Radwegweg und Betriebsweg	a) - b) Bund (E) und (U)	An der westlichen Tunnelaußenwand wird ein 4,50 m breiter Geh-Radweg zwecks Unterführung der S-Bahn neu errichtet. Der Weg dient auch als Zufahrt zu den Brunnen (lfd. Nr. 105) und zum Havariebecken (lfd. Nr. 105). Die Befestigung erfolgt in Schotter mit Splittabdeckung. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
19	155+054,161	Überführung Baurstraße	a) Bund (E) und (U) b) -	Das Bauwerk wird ersatzlos abgebrochen. Eine Querung über die A 7 ist für den KFZ-Verkehr aufgrund der Entwicklung des Sportparks Bahrenfeld östlich der A 7 nicht mehr vorgesehen. Westlich der A 7 bleibt das Straßennetz im Verbund, sodass ein Wendehammer hier nicht erforderlich ist. Bauzeitlich wird provisorische Brücke über die A 7 im Zuge der Baustraße Rampe 7.4 / 6.2 neu errichtet. Eine 2,50 m breite Neben-fläche für den nicht motorisierten Verkehr wird neben der Baustraße errichtet und bauzeitlich über die A 7, zwecks Erreichbarkeit westlich der A 7 zum Sportpark, überführt. Die Erschließung des Sportparks über die Baurstraße östlich der A 7 bleibt dauerhaft aufrechterhalten. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung).
20	155+930	Betriebsgebäude Baurstraße	a) - b) Bund (E) und (U)	Der Tunnel wird planmäßig von der Betriebszentrale des Hamburger Elbtunnels betrieben. Auf der unbebauten Fläche zwischen der A 7 und der Baurstraße westlich der A 7 wird ein Betriebsgebäude neu errichtet, von dem der Betrieb des Tunnels im Bedarfsfall möglich ist. Hier ist auch das erforderliche Löschwasserbecken-Volumen mit 40 m³und die nötige Druckerhöhungsanlage vorgesehen. Ein 2. Betriebsgebäude wird am Schulgarten neu errichtet (lfd. Nr. 38). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
21	154+644	AS HH-Bahrenfeld	a) und b) Bund E) und (U)	Die Abfahrtsrampe aus Richtung Hannover wird 2-streifig mit vorgeschaltetem Verflechtungsstreifen geführt und zum Osdorfer Weg um einen dritten 80m langen Abbiegestreifen erweitert. Die Zufahrtsrampe in Richtung Flensburg wird 2-streifig geführt. Vor dem Einschleifen in die A 7 wird der linke Zufahrtsstreifen eingezogen. Nachgeschaltet ist ein 250 m langer Einfädelungsstreifen. Die Abfahrtsrampe aus Richtung Flensburg wird 2-streifig mit vorgeschalteten doppeltem 250 m langen Ausfädelungsstreifen geführt und zum Osdorfer Weg um einen 80 m langen Abbiegestreifen erweitert. Die Zufahrtsrampe in Richtung Hannover wird 2-streifig mit nachfolgendem Verflechtungstreifen geführt. Alle Rampen sind über Einhausungen im Tunnel integriert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
22	154+643,990	Überführung Osdorfer Weg	a) Bund (E) und (U) b) FHH (E) und (U)	Das Bauwerk ist für die Erweiterung der A 7 nicht ausreichend breit und wird daher abgebrochen. Die Straße wird in Anlehnung der vorhandene Fahrstreifen und Nebenanlagen neu errichtet und auf den Deckel des Tunnels gelegt. Die Befestigungen und Breiten sind der Unterlage 14 –Regelquerschnitte- und der Unterlage 5 –Lagepläne- zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Freien und Hansestadt Hamburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
23	154+640,943	Fußgängerbrücke Osdorfer Weg	a) - b) FHH (E) und (U)	Die Fußgängerbrücke wird zur Herstellung einer durchgehenden Wegebeziehung auf dem Grünzug des Tunneldeckels neu errichtet. Die lichte Weite beträgt 139 m. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 5,00 m. Weitere Angaben sind der Unterlage 15, Bauwerks-skizzen zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung), Die Unterhaltung obliegt der Freien und Hansestadt Hamburg..
24	154+540 bis 154+616	Stützwand Rampe 6.1	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Stützwand wird am östlichen Rand der Rampe 6.1 in einer Höhe von 2,80 bis 6,60 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
25	154+674 bis 154+744	Stützwand Rampe 6.2	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Stützwand wird am östlichen Rand der Rampe 6.2 in einer Höhe von 2,80 bis 6,60 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
26	154+677 bis 154+754	Stützwand Rampe 6.3	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Stützwand wird am westlichen Rand der Rampe 6.3 in einer Höhe von 2,80 bis 6,60 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
27	154+558 Bis 154+626	Stützwand Rampe 6.4	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Stützwand wird am westlichen Rand der Rampe 6.4 in einer Höhe von 2,80 bis 6,60 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
28	154+537 bis 154+612	Lärmschutzwand 11	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Lärmschutzwand wird am östlichen Fahrbahnrand der Rampe 6.1 in einer Höhe von 2,80 bis 6,60 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
29	154+ 668 bis 154+747	Lärmschutzwand 12	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Lärmschutzwand wird am westlichen Fahrbahnrand der Rampe 6.2 in einer Höhe von 2,80 bis 6,60 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
30	154+558 bis 154+623	Lärmschutzwand 13	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Lärmschutzwand wird am östlichen Fahrbahnrand der Rampe 6.4 in einer Höhe von 2,80 bis 6,60 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
31	154+675 bis 154+754	Lärmschutzwand 14	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Lärmschutzwand wird am östlichen Fahrbahnrand der Rampe 6.3 in einer Höhe von 2,80 bis 6,60 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
32	154+280 bis 154+490	Rückbau Lärmschutzwall am Bahrenfelder See	a) FHH (E) und (U) b) -	Der Lärmschutzwall wird aufgrund des Tunnels Altona nicht mehr benötigt und daher für eine bessere Nutzung zurückgebaut. Die Baukosten die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
33	154+195 bis 154+520	Rückbau Lärmschutzwall am Lutherpark, südlich Bahrenfelder Chaussee	a) FHH (E) und (U) b) -	Der Lärmschutzwall wird aufgrund des Tunnels Altona nicht mehr benötigt und daher für eine bessere Nutzung zurückgebaut. Die Baukosten die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
34	153+930 bis 154+120	Rückbau Lärmschutzwall am Lutherpark, nördlich Bahrenfelder Chaussee	a) FHH (E) und (U) b) -	Der Lärmschutzwall wird aufgrund des Tunnels Altona nicht mehr benötigt und daher für eine bessere Nutzung zurückgebaut. Die Baukosten die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
35	153+350 bis 153+640	Rückbau Lärmschutzwall nördlich und südlich Holstenkamp	a) FHH (E) und (U) b) -	Der Lärmschutzwall wird aufgrund des Tunnels Altona nicht mehr benötigt und daher für eine bessere Nutzung zurückgebaut. Die Baukosten die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
36	154+136,695	Überführung Bahrenfelder Chaus-see	a) Bund (E) und (U) b) FHH (E) und (U)	Das Bauwerk wird abgebrochen, da dies gegenüber einer Intergration in das Tunnelbauwerk die wirtschaftlichere Lösung ist. Die Straße wird in Anlehnung der vorhandene Fahrstreifen und Nebenanlagen neu errichtet und auf den Deckel des Tunnels gelegt. Die Befestigungen und Breiten sind der Unterlage 14 –Regelquerschnitte- und der Unterlage 5 –Lagepläne- zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Freien und Hansestadt Hamburg.
37	155+054,161	Überführung Kielkamp	a) Bund (E) und (U) b) -	Das Bauwerk wird im Rahmen der vorliegenden Maßnahme ersatzlos abgebrochen. Als gesonderte Maßnahme der Freien und Hansestadt ist eine neue Verbindung 250 m nördlich im Zuge Holstenkamp-Schulgartenweg geplant. In der Straßenparzelle verbleibt eine 4 m breite Leitungstrasse. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
38	155+930	Betriebsgebäude Schulgartenweg	a) und b) Bund (E) und (U)	Der Tunnel wird planmäßig von der Betriebszentrale des Hamburger Elbtunnels betrieben. Auf der unbebauten Fläche nördlich des Wendehammers Schulgartenweg wird ein Betriebsgebäude neu errichtet, von dem der Betrieb des Tunnels im Bedarfsfall möglich ist. Hier ist auch das erforderliche Löschwasserbecken-Volumen mit 40 m³ und die nötige Druckerhöhungsanlage vorgesehen. Ein 2. Betriebsgebäude wird an der Baurstraße errichtet (lfd. Nr. 20). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
39	153+270 bis 153+300	Lüftertrennwand	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Lüftertrennwand wird in Verlängerung der Tunnelmittelwand im Mittelstreifen in einer Höhe von 2,80 bis 5,10 m neu errichtet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
40	155+300	Portalscheibe Nord	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Portalscheibe wird in einer Höhe von 2,00 bis 4,25 m über OK Tunnelüberschüttung neu errichtet. Die Gründung erfolgt auf dem Tunnelrahmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
41	152+970 bis 153+300	Lärmschutzwand 1	a) - b) Bund (E) und (U)	Die Lärmschutzwand wird an der westlichen Einschnittsböschungsoberkante in einer Höhe von 3,50 neu errichtet. Die Wand wird an die Portalscheibe (lfd. Nr.40) angebunden. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
42	152+500 bis 152+974	Ausfädelungsstreifen für Ausfahr-rampe AS HH-Volkspark aus Rich-tung Hannover	a) - b) Bund (E) und (U)	Der Ausfädelungsstreifen wird in eine Breite von 3,5 m errichtet. Er schließt an den Abschnitt Stellingen an und ist damit 750 m lang. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
43	155+269 bis 155+492	Lärmschutzwand Bosselkamp L 3	a) Bund (E) und (U) b) -	Die Lärmschutzwand ist aufgrund des Tunnelbauwerkes nicht mehr erforderlich und wird nach Fertigstellung des westlichen Tunnlerah-mens abgebrochen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung).
44	154+705 bis 155+262	Lärmschutzwand L 5	a) Bund (E) und (U) b) -	Die Lärmschutzwand ist aufgrund des Tunnelbauwerkes und der LSW 12 (lfd. Nr. 29) nicht mehr erforderlich und wird daher abgebro-chen. Bauzeitlich wird der Verbau als Lärmschutzwand ausgebildet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung).
45	154+476 bis 154+580	Stützwand Bahrenfelder See ST 10	a) und b) Bund (E) und (U)	Die unterirdische Stützwand wird im Bereich des geplanten Flucht-treppenhauses westlich der Rampe 6.1 teilweise abgebrochen.. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
46	154+556 bis 154+606	Lärmschutzwand L 4	a) Bund (E) und (U) b) -	Die Lärmschutzwand ist aufgrund des Tunnelbauwerkes und der LSW 13 (lfd. Nr. 30) nicht mehr erforderlich und wird daher abgebrochen. Bauzeitlich wird der Verbau als Lärmschutzwand ausgebildet. Die fußläufige Anbindung vom Osdorfer Weg zum Bonnepark soll bauzeitlich aufrecht erhalten werden. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
47	54+014 bis 154+104	Lärmschutzwand Bahrenfelder Chaussee L 10	a) Bund (E) und (U) b) -	Die Lärmschutzwand ist aufgrund des Tunnelbauwerkes nicht mehr erforderlich und wird daher nach Fertigstellung des westlichen Tunnelrahmens abgebrochen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
48	154+111 bis 154+200	Stützwand Bahrenfelder Chaussee ST 11	a) Bund (E) und (U) b) -	Die Stützwand und die fußläufige Unterquerung der Bahrenfelder Chaussee, östlich der A 7, entfällt im Zuge des Brückenabbruches (lfd. Nr. 36). Die zukünftige fußläufige Querung der Bahrenfelder Chaussee erfolgt höhengleich und signalisiert im Bereich der westlichen Tunnelhälfte. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
49	154+ 785	Wendehammer Grünewaldstraße	a) und b) FHH (E) und (U)	Die Fläche des Wendehammers östlich der Baufeldgrenze wird für die Baustraße Rampe 6.2 benötigt. Die Zufahrt zum Parkplatz bleibt aufrechterhalten. Die Widerherstellung erfolgt nach dem Rückbau der Baustraße entsprechend der vorhanden bituminösen Befestigung. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Freien und Hansestadt Hamburg.
50	155+270 bis 155+485	Unterhaltungsweg mit Wende-hammer	a) - b) Bund (E) und (U)	An der östlichen Lärmschutzwand und zur Erreichbarkeit der östlichen Fluchttreppenhäuser wird ein 3,00 m breiter Unterhaltungsweg mit Wendeanlage für einen 3-achsigen LKW errichtet. Die Befestigung erfolgt bituminös. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
51	154+660 bis 154+930	Unterhaltungsweg und Zufahrt zum Betriebsgebäude	a) - b) Bund (E) und (U)	An der westlichen Lärmschutzwand und zur Erreichung der westlichen Fluchttreppenhäuser wird ein 3,00 m breiter Unterhaltungsweg errichtet, der an die 5,50 m breite Zufahrt zum Betriebsgebäude anbindet. Die Befestigung erfolgt bituminös. An der Nordseite der Zufahrt wird ein 2,50m breiter gepflasterter Gehweg erstellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
52	154+430 bis 154+615	Unterhaltungsweg mit Wende-hammer	a) - b) Bund (E) und (U)	An der westlichen Lärmschutzwand und zur Erreichbarkeit der west-lichen Fluchttreppenhäuser wird ein 3,00 m breiter Unterhaltungs-weg mit Wendeanlage für einen 3-achsigen LKW errichtet. Die Be-festigung erfolgt bituminös. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung).
53	154+675 bis 154+925	Unterhaltungsweg	a) - b) Bund (E) und (U)	An der östlichen Lärmschutzwand und zur Erreichung der Flucht-treppenhäuser wird ein 1,50 m breiter Gehweg errichtet. Die Befesti-gung erfolgt in Schotter mit Splittabdeckung. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung).
54	154+450 bis 154+625	Unterhaltungsweg mit Wende-hammer	a) - b) Bund (E) und (U)	An der östlichen Lärmschutzwand und zur Erreichbarkeit der östli-chen Fluchttreppenhäuser wird ein 3,00 m breiter Unterhaltungsweg mit Wendeanlage für einen 3-achsigen LKW errichtet. Die Befesti-gung erfolgt bituminös. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung).
55	154+575	Anbindung Bonnepark	a) - b) FHH (E) und (U)	Die fußläufige Anbindung des Bonneparks wird vom Bahrenfelder Marktplatz wird aufrechterhalten. Bauzeitliche Einschränkungen sind auf eine Mindestzeit zu beschränken. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra-ßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
56	153+820, 154+120, 154+150, 154+620, 154+665, 155+490, 155+530	Leitungskorridore	a) Bund (E) und (U) b) Versorgungsträger siehe lfd. Nr. 200 ff (E) und (U)	Leitungsverlegung auf Tunnelbauwerk als Ersatz für Leitungstrasse Dükerbauwerke. Neubau und Netzausbau. Festlegung der Lage, Dimension erfolgt gemäß gesonderter Leitungstrassen-Detailplanung. Baukostenregelung siehe lfd.Nr.200 ff.
100	155+654	Einleitung in den Corinthstollen	a) - b) Bund (E) und (U)	Der Entwässerungsabschnitt 3.2 von km 153+360 bis km 155+900 entwässert über den Anschlusspunkt in km 155+654 in den Corinthstollen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
101	155+590 bis 155+620	Geschiebeschacht, Zwischenspeicher und Retentionsbodenfilter für den Entwässerungsabschnitt 3.2	a) - b) Bund (E) und (U)	Die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem in lfd. Nr. 100 aufgeführten Entwässerungsabschnitt erfolgt über einen Geschiebeschacht, einen Zwischenspeicher und Retentionsbodenfilter in den Corinthstollen. Nähere Ausführungen und Nachweise siehe Unterlage 18.1, Erläuterungsbericht zur Wassertechnischen Untersuchung, Punkt 5.8 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
102		Havariebecken	a) - b) Bund (E) und (U)	Im geplanten Tunnel „Altona“ fallen folgende Wässer an: Schleppwasser aus den Tunnelrampen (durch Fahrzeuge mitgeführtes Straßenoberflächenwasser vor den Tunnelportalen), Tunnelwaschwasser, Löschwasser und andere Flüssigkeiten (Unfall, Havariefall). Diese Wässer werden separat gesammelt und nach Prüfung auf Kontamination in ein Schmutzwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung abgeleitet. Es wird ein Stauvolumen von 100 m³ vorgehalten. Es wird ein rechteckiges, geschlossenes, unterirdisches Betonbecken vorgesehen. Die Beckenabmessungen betragen ca. 12 m x 5 m x 2 m. Dem Becken nachgeschaltet wird eine Hebeanlage, welches das angefallene Wasser nach Prüfung auf Kontamination in das daneben liegen de Schmutzwasserpumpwerk fördert. Das Becken wird mit einer Sonde für die Füllhöhe und mit Absperrorganen ausgerüstet. Die Hauptleitung führt über ein Tauchrohr in das Auffangbecken. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
103	152+410 bis 152+505	Geschiebeschacht, Retentionsbodenfilter und Regenrückhaltebecken für den Entwässerungsabschnitt 3.1	a) - b) Bund (E) und (U)	Die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers aus dem in lfd. Nr. 104 aufgeführten Entwässerungsabschnitt erfolgt über einen Geschiebeschacht, Retentionsbodenfilter und Regenrückhaltebecken in das Regenwassersiel der HSE. Nähere Erläuterungen und Nachweise siehe Unterlage 18.1, Erläuterungsbericht zur Wassertechnischen Untersuchung, Punkt 5.7 Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
104	152+410	Einleitung EA 3.1	a) - b) Bund	Der Entwässerungsabschnitt 3.1 von km 152+500 bis 153+360 sowie ein Teilabschnitt aus dem Abschnitt Stellingen von km 154+400 bis 152+500 entwässert über den Anschlusspunkt in km 152+410 in das Regenwassersiel der HSE. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
105	155+330 bis 155+490	Brunnenanlage zur Grundwasser-absenkung	a) Bund (E) und (U)	Die vorhandene Brunnenanlage im 3. Überholfahrstreifen der Richtungsfahrbahn Flensburg wird durch eine neue Brunnenanlage an der Außenseite der westlichen Tunnelwand ersetzt. Die Brunnenanlage dient der dauerhaften Grundwasserabsenkung der Trasse im Bereich des Gradienten Tiefpunktes. Nähere Ausführungen siehe Unterlage 18.1, Erläuterungsbericht zur Wassertechnischen Untersuchung Punkte 3.2 und 3.3. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.
106	155+590	Grundwasservorbehandlung	a) Bund (E) und (U)	Vor Einleitung in den Corinthstollen wird das geförderte Grundwasser in einer neuen modularen Anlage vorbehandelt. Die vorhandene Anlage im Dreieck zwischen den Rampen 7.1 und 7.2 wird zurückgebaut. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
200	152+500 bis 155+900	Streckenfernkabel für A 7 Rückbau	a) Bund b) -	Im Zuge der Erweiterung der A 7 werden die alten Streckenfernmeldekabel der A7 im Trassenbereich zurückgebaut. Vorgesehen ist der Neubau einer Fernmeldetrasse für die A 7 für den Straßenbetriebsdienst, die Straßenverkehrstechnik und den Tunnelbetrieb. Die Baukosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
201	152+408	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom	Die vorhandene Telekommunikationsleitung wird im Zuge der Herstellung des Regenwasserkanals gesichert. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
202	152+499	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom	Die vorhandene Telekommunikationsleitung wird im Zuge der Herstellung des Regenwasserkanals gesichert. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
203	153+829	Stromleitung Niederspannung, OEB	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Kielkamp/Lutherhöhe (BW K 22.39) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Kabelleitungen und Leerrohre. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels nicht wieder hergestellt. Die vorhandenen Stromleitungen am und im Bauwerk werden freigeschaltet und zurückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
204	153+829	Trinkwasserleitung DN 100 im Schutzrohr DN 150	a) Hamburg Wasser - HWW b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Kielkamp/Lutherhöhe (BW K 22.39) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Trinkwasserleitung. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels nicht wieder hergestellt. Die vorhandene Wasserleitung am und im Bauwerk wird außer Betrieb genommen und zurückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
205	153+854	Stromleitung 110 kV (Ltg 50)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Unterhalb der Autobahn A7 befindet sich eine Leitungskreuzung im Stahlschutzrohr. Aufgrund der geplanten Gründung der Lärmschutztunnels und der Tiefenlage der Leitungskreuzung muss die Leitungstrasse umgelegt werden. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 230 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau angeordnet.
206	153+854	Stromleitung 10 kV (SF 1301)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Unterhalb der Autobahn A7 befindet sich eine Leitungskreuzung im Stahlschutzrohr. Aufgrund der geplanten Gründung der Lärmschutz-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: 26.09.2018
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				tunnels und der Tiefenlage der Leitungskreuzung muss die Leitungs-trasse umgelegt werden. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreima-chung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 230 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenver-trag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau angeordnet.
207	153+854	Fernmeldekabel (FM2385)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Unterhalb der Autobahn A7 befindet sich eine Leitungskreuzung im Stahlschutzrohr. Aufgrund der geplanten Gründung der Lärmschutz-tunnels und der Tiefenlage der Leitungskreuzung muss die Leitungs-trasse umgelegt werden. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreima-chung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 230 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenver-trag.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau angeordnet.
208	153+859	Gasleitung, 200 MAT 100ST-16	a) und b) Hamburg Netz GmbH	Unterhalb der Autobahn A7 befindet sich eine Leitungskreuzung im Stahlschutzrohr. Aufgrund der geplanten Gründung der Lärmschutz-tunnels und der Tiefenlage der Leitungskreuzung wird mit dem Beginn der Baumaßnahme die Leitung außer Betrieb genommen. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 170 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
209	154+120	Stromleitung 110 kV (Ltg 55)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: 26.09.2018
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
210	154+120	Stromleitung Öffentliche Beleuch-tung	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überfüh-rungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Strom-leitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Her-stellung des Tunnels wieder hergestellt. Die Stromleitung für die Straßenbeleuchtung entfällt zukünftig und wird nicht wieder hergestellt. Das Kabel wird freigeschaltet und zu-rückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
211	154+124	Telekommunikationsleitung	a) und b) COLT Telekom GmbH) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überfüh-rungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Tele-kommunikationskabel in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreima-chung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunika-tionsgesetz. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau angeordnet.
212	154+134	Stromleitung 1x 10 kV (SF 1300)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. *Fortsetzung von vorheriger Seite* Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
213	154+134	Stromleitung 1x 10 kV (SF 1301)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
214	154+134	Stromleitung 1x 1 kV	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
215	154+134	Fernmeldekabel (FM419)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
216	154+134	Fernmeldekabel (FM1380)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
217	154+134	Fernmeldekabel (FM1384)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
218	154+134	Fernmeldekabel (FM2960) 154	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Her-

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				stellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
219	154+134	Stromleitung Reserve	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
220	154+135	Telekommunikationsleitung	a) und b) wilhelm.tel GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Telekommunikationskabel in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
221	154+135	Telekommunikationsleitung	a) und b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Telekommunikationskabel in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunika-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				tionsgesetz.
222	154+135	Trinkwasserleitung DN 400	a) und b) Hamburg Wasser - HWW	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. Im abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Trinkwasserleitung. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Mit Beginn der Baumaßnahme wird die vorhandene Wasserleitung am und im Bauwerk außer Betrieb genommen und zurückgebaut. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse auf der Nordseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 110 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
223	154+135	Gasniederdruckleitung DN150	a) und b) Hamburg Netz GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. Im abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Gasleitung im Schutzrohr. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Mit Beginn der Baumaßnahme wird die vorhandene Druckrohrleitung am und im Bauwerk außer Betrieb genommen und zurückgebaut. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse auf der Nordseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 110 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
224	154+135	Telekommunikationsleitung	a) Deutsche Telekom	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überfüh-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
			b) -	rungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. Im abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Leitungs-trassen. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Mit Beginn der Baumaßnahme werden die Leitungstrassen am und im Bauwerk außer Betrieb genommen und zurückgebaut. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunika-tionsgesetz.
225	154+135	Telekommunikationsleitung	a) und b) euNetworks	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überfüh-rungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Tele-kommunikationskabel in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreima-chung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunika-tionsgesetz. Die theoretische Nutzungsdauer der Kabelleitungen ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
226	154+137	Telekommunikationsleitung	a) und b) Dataport	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überfüh-rungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Tele-

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				kommunikationskabel in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Leitungstrassen werden gesondert vertraglich vereinbart. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz. Die theoretische Nutzungsdauer der Kabelleitungen ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
227	154+150	Stromleitung 110 kV (Ltg 51)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
228	154+150	Stromleitung Öffentliche Beleuch-tung	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überfüh-rungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Strom-leitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Her-stellung des Tunnels wieder hergestellt. Die Stromleitung für die Straßenbeleuchtung entfällt zukünftig und wird nicht wieder hergestellt. Das Kabel wird freigeschaltet und zu-rückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
229	154+115	Stromleitung Öffentliche Beleuch-tung	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überfüh-rungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. Neben dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen für die öffentliche Beleuchtung der Fußgängerunter-führung. Die Stromleitung für die Straßenbeleuchtung entfällt zukünftig und wird nicht wieder hergestellt. Das Kabel wird freigeschaltet und zu-rückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenver-trag.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
230	154+170	Stromleitung Öffentliche Beleuch-tung	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überfüh-rungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. Neben dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen für die öffentliche Beleuchtung der Fußgängerunter-führung. Die Stromleitung für die Straßenbeleuchtung entfällt zukünftig und wird nicht wieder hergestellt. Das Kabel wird freigeschaltet und zu-rückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenver-trag.
231	154+600	Stromleitung Öffentliche Beleuch-tung	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Die vorhandene Stromleitung muss für die öffentliche Beleuchtung aufrechterhalten werden. Die Leitung wird entsprechend dem Bau-ablauf gesichert und umverlegt. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenver-trag.
232	154+635	Stromleitung 110 kV (Ltg 52)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überfüh-rungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Strom-leitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Her-stellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreima-chung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
233	154+635	Fernmeldekabel (FM35)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
234	154+635	Fernmeldekabel (FM40)	a) und b)	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überfüh-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
			Stromnetz Hamburg GmbH	rungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
235	154+635	Fernmeldekabel (FM2387)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenver-

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				trag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
236	154+637	Telekommunikationsleitung, 4 x DN 100 mit 6 GFK + 3 CuK	a) und b) Dataport	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Telekommunikationskabel in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
237	154+638	Telekommunikationsleitung	a) und b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Telekommunikationskabel in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz. Die theoretische Nutzungsdauer der Kabelleitungen ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
238	154+640	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Telekommunikationskabel in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse auf der Südseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 110 m.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
239	154+643	Telekommunikationsleitung	a) und b) COLT Telekom GmbH) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Telekommunikationskabel in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz. Die theoretische Nutzungsdauer der Kabelleitungen ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
240	154+644	Stromleitung Öffentliche Beleuchtung	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Die Stromleitung für die Straßenbeleuchtung entfällt zukünftig und

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				wird nicht wieder hergestellt. Das Kabel wird freigeschaltet und zurückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
241	154+651	Trinkwasserleitung DN 400	a) und b) Hamburg Wasser - HWW	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. Im abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Trinkwasserleitung. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse zusammen mit der Leitung Nr. 242 in einem neuen Düker mit einer Nennweite DN 600 verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Druckrohrleitung ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
242	154+651	Trinkwasserleitung DN 600, Aufteilung im Bauwerk auf 2 x DN 400	a) und b) Hamburg Wasser - HWW	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. Im abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Trinkwasserleitung. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse zusammen mit der Leitung Nr. 241 in einem neuen Düker mit einer Nennweite DN 600 verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Druckrohrleitung ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse die Erneuerung und den Netzausbau auf der Nordseite angeordnet.
243	154+651	Gashochdruckleitung DN 400	a) und b) Hamburg Netz GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. Im abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Gashochdruckleitung. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse mit der Leitung Nr. 245 in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse für eine Druckrohrleitung DN

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				400 auf der Südseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 150 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
244	154+654	Gasniederdruckleitung DN 300	a) und b) Hamburg Netz GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. Im abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Gasniederdruckleitung. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Mit Beginn der Baumaßnahme wird die vorhandene Druckrohrleitung am und im Bauwerk außer Betrieb genommen und zurückgebaut. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse für eine Druckrohrleitung DN 300 angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 150 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
245	154+654	Fernmeldeleitung Hein GAS-Tr. 19-FGK-E3	a) und b) Hamburg Netz GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. Im abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Gashochdruckleitung. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreima-

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				chung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse zusammen mit den Leitungen Nr.243 in einem neuen Düker parallel verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse auf der Südseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 150 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
246	154+654	Stromleitung 1x 10 kV (SF 1300)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Druckrohrleitung ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Leitungstrasse die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
247	154+654	Stromleitung 1x 10 kV (SF 9399)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Druckrohrleitung ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
248	154+654	Stromleitung 1x 1 kV	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Druckrohrleitung ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
249	154+654	Fernmeldekabel (FM43)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Druckrohrleitung ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
250	154+654	Stromleitung 110 kV (Ltg 54)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Osdorfer Weg (BW K 22.37) abgebrochen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: 26.09.2018
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen in Schutzrohren. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem neuen Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 200 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die theoretische Nutzungsdauer der Stromkabel ist geringer als die Nutzungsdauer des Tunnelbauwerkes. Auf dem Tunnel wird eine Leitungstrasse für die Erneuerung und den Netzausbau auf der Südseite angeordnet.
251	154+720	Stromleitung Mittelspannung zur Ortsnetzstation 2771	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung zur Herstellung der Rampeneinhausung Rampe 6.3 muss das Mischwassersiel (Nr. 254) umverlegt werden. Im Zuge dieser Umverlemaßnahme müssen diverser Versorgungsleitungen ebenfalls umverlegt bzw. gesichert werden (Nr. 252 – 256). Die Länge der Umverlegung / Sicherung beträgt ca. 80 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
252	154+720	Stromleitung Niederspannung	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung zur Herstellung der Rampeneinhausung Rampe 6.3 muss das Mischwassersiel (Nr. 254) umverlegt werden. Im Zuge dieser Umverlemaßnahme müssen diverser Versorgungsleitungen ebenfalls

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: 26.09.2018
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				umverlegt bzw. gesichert werden (Nr. 251, 253 – 256). Die Länge der Umverlegung / Sicherung beträgt ca. 80 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
253	154+720	Trinkwasserhausanschlussleitung DN 100	a) und b) Hamburg Wasser - HWW	In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung zur Herstellung der Rampeneinhausung Rampe 6.3 muss das Mischwassersiel (Nr. 254) umverlegt werden. Im Zuge dieser Umverlemaßnahme müssen diverser Versorgungsleitungen ebenfalls umverlegt bzw. gesichert werden (Nr. 251 – 252, 254 – 256). Die Länge der Umverlegung / Sicherung beträgt ca. 80 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
254	154+720	Mischwasserkanal DN 300	a) und b) Hamburg Wasser - HSE	In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung zur Herstellung der Rampeneinhausung Rampe 6.3 muss das Mischwassersiel umverlegt werden. Im Zuge dieser Umverlemaßnahme müssen diverser Versorgungsleitungen ebenfalls umverlegt bzw. gesichert werden (Nr. 251 – 253, 255 – 256). Die Länge der Verlegung beträgt ca. 80 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
255	154+720	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom	In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung zur Herstellung der Rampeneinhausung Rampe 6.3 muss das Mischwassersiel (Nr. 254) umverlegt werden. Im Zuge dieser Umverlemaßnahme müssen diverser Versorgungsleitungen ebenfalls umverlegt bzw. gesichert werden (Nr. 251, 253 – 256).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Die Länge der Umverlegung / Sicherung beträgt ca. 80 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
256	154+720	Breitbandkommunikationsanlage	a) und b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung zur Herstellung der Rampeneinhausung Rampe 6.3 muss das Mischwassersiel (Nr. 254) umverlegt werden. Im Zuge dieser Umverlemaßnahme müssen diverser Versorgungsleitungen ebenfalls umverlegt bzw. gesichert werden (Nr. 251 - 255). Die Länge der Umverlegung / Sicherung beträgt ca. 80 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
257	154+963	Mischwassersiel, Düker 2 x DN 1000	a) und b) Hamburg Wasser - HSE	Unterhalb der A7 kreuzt ein Mischwasserdüker mit 2 x DN 1000 in West-Ostrichtung mit einem Gefälle nach Osten. Die Tiefenlage des Mischwasserdükers weist eine ausreichende Überdeckung auf. Das westliche Schachtbauwerk befindet sich in der Trasse der westlichen Tunnelwand. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird der westliche vorhandene Schacht D 17,50, M 12,30, M 13,51 (Podest) aufgehoben. Im Zuge der Bauausführung wird der östliche vorhandene Schacht D 16,95, M 12,06, M 13,24 (Podest) höhenmäßig an die neue Deckeloberkante angepasst.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: 26.09.2018
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
258	155+054	Telekommunikationsleitung	a) Deutsche Telekom b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Baurstraße (BW K 22.36) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Leerrohre. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels nicht wieder hergestellt. Die vorhandenen Leerrohre am und im Bauwerk sind nicht belegt, werden freigeschaltet und zurückgebaut. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
259	155+055	Stromleitung Niederspannung, 1 kV	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Baurstraße (BW K 22.36) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Kabelleitungen und Leerrohre. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels nicht wieder hergestellt. Die vorhandenen Stromleitungen am und im Bauwerk werden freigeschaltet und zurückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
260	155+055	Stromleitung Niederspannung, OEB	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Baurstraße (BW K 22.36) abgebrochen. In dem abzubrechenden Überführungsbauwerk befinden sich Kabelleitungen und Leerrohre zu den Straßenleuchten, die beidseitig versorgt werden. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Tunnels nicht wieder hergestellt. Die vorhandenen Stromleitungen am und im Bauwerk werden freigeschaltet und zurückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
261	155+250	Stromleitung 1x 1 kV	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge der Erweiterung der A 7 in diesem Abschnitt werden die sich in der Trasse der A7 befindlichen Kabel freigeschaltet und zurückgebaut. Die Leitungstrassen entfallen zukünftig. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
262	155+250	Stromleitung 1x 1 kV	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge der Erweiterung der A 7 in diesem Abschnitt werden die sich in der Trasse der A7 befindlichen Kabel freigeschaltet und zurückgebaut. Die Leitungstrassen entfallen zukünftig. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
263	155+496	Mischwasserdruckrohrleitung DN 700	a) und b) Hamburg Wasser - HSE	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Behringstraße (BW K 22.34) abgebrochen. Am abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Mischwasserdruckrohrleitung. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem umzubauenden Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 220 m.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: 26.09.2018
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse für eine Druckrohrleitung DN 600 im Schutzrohr auf der Nordseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 170 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
264	155+502	Stromleitung Niederspannung, 1 kV	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Behringstraße (BW K 22.34) abgebrochen. In und am Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Die vorhandenen Stromleitungen am und im Bauwerk werden freigeschaltet und zurückgebaut. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse im Schutzrohr auf der Nordseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 170 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
265	155+502	Fernmeldekabel (FM33)	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Behringstraße (BW K 22.34) abgebrochen. Am abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich Strom- und Fernmeldeleitungen im Schutzrohr. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: 26.09.2018
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem umzubauenden Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 220 m. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse im Schutzrohr auf der Nordseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 170 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
266	155+502	Telekommunikationsleitung	a) und b) Dataport	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Behringstraße (BW K 22.34) abgebrochen. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Am abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich Telekommunikationsleitungen im Schutzrohr. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem umzubauenden Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 220 m. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse im Schutzrohr auf der Nordseite angeordnet.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Länge der Verlegung beträgt ca. 170 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
267	155+502	Gasleitung DN 200 ST	a) und b) Hamburg Netz GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Behringstraße (BW K 22.34) abgebrochen. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Am abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Gasleitung. Mit Beginn der Baumaßnahme wird die vorhandene Druckrohrleitung am Bauwerk außer Betrieb genommen und zurückgebaut. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse auf der Nordseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 170 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
268	155+505	Telekommunikationsleitung	a) und b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Behringstraße (BW K 22.34) abgebrochen. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Am abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich Telekommunikationsleitungen im Schutzrohr. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				einem umzubauenden Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 220 m. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse im Schutzrohr auf der Nordseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 170 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
269	155+505	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Behringstraße (BW K 22.34) abgebrochen. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Am abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich Telekommunikationsleitungen im Schutzrohr. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem umzubauenden Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 220 m. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse im Schutzrohr auf der Nordseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 170 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunika-

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				tionsgesetz.
270	155+518	Trinkwasserleitung DN 600	a) und b) Hamburg Wasser - HWW	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Behringstraße (BW K 22.34) abgebrochen. Am abzubrechenden Überführungsbauwerk befindet sich eine Trinkwasserdruckrohrleitung. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung wird aufgrund der Versorgungssicherheit die Leitungstrasse in einem umzubauenden Düker verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 220 m. Nach Fertigstellung des Lärmschutztunnels wird innerhalb der Überschüttung eine neue Leitungstrasse für 2 x Druckrohrleitung DN 400 im Schutzrohr auf der Südseite angeordnet. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 170 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
271	155+520	Stromleitungen, öffentliche Beleuchtung	a) Stromnetz Hamburg GmbH b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Behringstraße (BW K 22.34) abgebrochen. In und am Überführungsbauwerk befinden sich Stromleitungen. Die Straßenverbindung wird nach Herstellung des Tunnels wieder hergestellt. Die vorhandenen Stromleitungen am und im Bauwerk werden freigeschaltet und zurückgebaut.

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
272	Baurstraße, Westseite	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom	Für bauzeitliche Verkehrsführung muss die Gradiente der Fahrbahn in der Baurstraße dauerhaft abgesenkt werden, um eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m unterhalb der S-Bahn-Brücke (BW K 22.35) zu gewährleisten. Für die Gradientenabsenkung müssen beidseitig der Fahrbahn unterhalb der S-Bahn-Brücke Geländeabfangungen eingebaut werden, um die vorhandene Tragkonstruktion zu schützen. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung muss die vorhandene Leitungstrasse aus der Einwirkzone der einbringenden Geländeabfangung umverlegt werden. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 50 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
273	Baurstraße, Fahrbahn Westhälfte	Trinkwasserleitung DN 100 GGGZm	a) und b) Hamburg Wasser - HWW	Für bauzeitliche Verkehrsführung muss die Gradiente der Fahrbahn in der Baurstraße dauerhaft abgesenkt werden, um eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m unterhalb der S-Bahn-Brücke (BW K 22.35) zu gewährleisten. Für die Gradientenabsenkung müssen beidseitig der Fahrbahn unterhalb der S-Bahn-Brücke Geländeabfangungen eingebaut werden, um die vorhandene Tragkonstruktion zu schützen. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung muss die vorhandene Leitungstrasse aus der Einwirkzone der einbringenden Geländeabfangung umverlegt werden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 50 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
274	Baurstraße, Fahrbahn Ost-hälfte	Mischwassersiel DN 500	a) und b) Hamburg Wasser - HSE	Für bauzeitliche Verkehrsführung muss die Gradiente der Fahrbahn in der Baurstraße dauerhaft abgesenkt werden, um eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m unterhalb der S-Bahn-Brücke (BW K 22.35) zu gewährleisten. Für die Gradientenabsenkung müssen beidseitig der Fahrbahn unterhalb der S-Bahn-Brücke Geländeabfangungen eingebaut werden, um die vorhandene Tragkonstruktion zu schützen. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung muss die vorhandene Leitungstrasse aus der Einwirkzone der einbringenden Geländeabfangung umverlegt werden. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 40 m von Schacht D 19,90 / S 14,10 bis D 20,05 / S 14,04. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
275	Baurstraße, Ostseite	Telekommunikationsleitung	a) und b) Deutsche Telekom	Für bauzeitliche Verkehrsführung muss die Gradiente der Fahrbahn in der Baurstraße dauerhaft abgesenkt werden, um eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m unterhalb der S-Bahn-Brücke (BW K 22.35) zu gewährleisten. Für die Gradientenabsenkung müssen beidseitig der Fahrbahn unterhalb der S-Bahn-Brücke Geländeabfangungen eingebaut werden, um die vorhandene Tragkonstruktion zu schützen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung muss die vorhandene Leitungstrasse aus der Einwirkzone der einbringenden Geländeabfangung umverlegt werden. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 50 m. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach §§ 68 ff. Telekommunikationsgesetz.
276	Baurstraße, Ostseite	Gasleitung DN 100 ST	a) und b) Hamburg Netz GmbH	Für bauzeitliche Verkehrsführung muss die Gradiente der Fahrbahn in der Baurstraße dauerhaft abgesenkt werden, um eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m unterhalb der S-Bahn-Brücke (BW K 22.35) zu gewährleisten. Für die Gradientenabsenkung müssen beidseitig der Fahrbahn unterhalb der S-Bahn-Brücke Geländeabfangungen eingebaut werden, um die vorhandene Tragkonstruktion zu schützen. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung muss die vorhandene Leitungstrasse aus der Einwirkzone der einbringenden Geländeabfangung umverlegt werden. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 50 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
277	Baurstraße, Ostseite	Stromleitungen, öffentliche Beleuchtung	a) und b) Stromnetz Hamburg GmbH	Für bauzeitliche Verkehrsführung muss die Gradiente der Fahrbahn in der Baurstraße dauerhaft abgesenkt werden, um eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m unterhalb der S-Bahn-Brücke (BW K 22.35) zu gewährleisten. Für die Gradientenabsenkung müssen beidseitig der Fahrbahn unterhalb der S-Bahn-Brücke Geländeab-

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				fangungen eingebaut werden, um die vorhandene Tragkonstruktion zu schützen. In Vorbereitung auf die geplante Baumaßnahme mit Baufeldfreimachung muss die vorhandene Leitungstrasse aus der Einwirkzone der einbringenden Geländeabfangung umverlegt werden. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 50 m. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
278	154+134	Mischwassersiel, Düker 2 x DN 1000	a) Hamburg Wasser – HSE b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. Während der Bauzeit wird der Verkehr des nachgeordneten Netzes durch eine Behelfsbrücke aufrechterhalten. Für die Herstellung der Widerlager und zur Geländeabfangen müssen auf der Ostseite Spundwände eingebracht werden, in deren Trassenlage bzw. in deren Einwirkzone der Schacht D34,46 / M31,07 liegt. Der Schacht D34,46 / M31,07 ist der oberliegende Schacht einer Endhaltung. Der Schacht und die Haltung entfallen zukünftig. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
279	154+150	Mischwassersiel, Düker 2 x DN 1000	a) Hamburg Wasser – HSE b) -	Im Zuge des Neubaus des Lärmschutztunnels wird das Überführungsbauwerk Bahrenfelder Chaussee (BW K 22.38) abgebrochen. Während der Bauzeit wird der Verkehr des nachgeordneten Netzes durch eine Behelfsbrücke aufrechterhalten. Für die Herstellung der Widerlager und zur Geländeabfangen müssen auf der Ostseite

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben **A 7, 8-streifige Erweiterung AS HH-Othmarschen – AS HH-Volkspark, Planungsabschnitt Altona**				Unterlage: 11 Datum: **26.09.2018**
Lfd. Nr.	**Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)**	**Bezeichnung**	**a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)**	**Vorgesehene Regelung**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
				Spundwände eingebracht werden, in deren Trassenlage bzw. in deren Einwirkzone der Schacht D34,40 / M32,36 liegt. Der Schacht D34,40 / M32,36 ist der oberliegende Schacht einer Endhaltung. Der Schacht und die Haltung entfallen zukünftig. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.